
***Zukunftschance Ausbildung –
Ein Ausbildungsprojekt für junge
Geflüchtete in Bremen***



0. Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ)

- Zugeordnete Dienststelle der Senatorin für Finanzen
- Das AFZ ist als Ausbildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständig für rd. 350 Auszubildende in etwa 40 Berufen (kaufmännisch-verwaltende, gewerblich-technische und IT-Berufe)
- Arbeitgeber für rd. 100 Auszubildende im Beruf
Verwaltungsfachangestellte/-r
- Dienstherr für rd. 130 Verwaltungsinspektoranwärter/-innen
(Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) im
Vorbereitungsdienst
- Einstellung von für 105 Erzieher/-innen und 55
Sozialpädagogen/-pädagoginnen im Anerkennungsjahr

1. Ausgangssituation in Bremen

- Im Jahr **2014** sind **1.786 Erwachsene und Familien** mit Fluchthintergrund in die Stadt Bremen gekommen. Hinzu kamen **495 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**.
- In **2015** sind **5.731 Menschen mit Fluchthintergrund** (Erwachsene und Familien) in die Stadt Bremen gekommen; außerdem sind **1.946 umF** in Obhut genommen worden.
(Stand 30.10.2015)

2. Zukunftschance Ausbildung 2014

Zielsetzung und Zielgruppe:

- Ausbildungsofferte für bis zu 25 junge Geflüchtete, die seit 2009 der Freien Hansestadt Bremen zugewiesen wurden
- Flüchtlingsstatus
- Wohnsitz in Bremen
- Aufenthaltsstatus und Beschäftigungserlaubnis als Voraussetzung für die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses

3. Zukunftschance Ausbildung 2014

Durchführung:

- Einrichtung einer Projektgruppe: Sen. f. Finanzen, Jobcenter, Amt für Soziale Dienste, Sen. f. Inneres, Allgemeine Berufsschule, Bremer Integrationsnetzwerk, BAMF, Senatorin für Bildung
- Identifizierung geeigneter Berufsbilder durch das AFZ in Absprache mit den Ausbildungsbereichen
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Juni 2014
- Bewerbungsfrist bis 30. Juni 2014
- Durchführung von Hospitationen (3 bis 5 Tage) in den bremischen Dienststellen und Betrieben als Grundlage für die Auswahl

4. Zukunftschance Ausbildung 2014

Durchführung:

- Bewertung der Hospitationen und Auswahl
- Klärung des Aufenthaltsstatus durch Sen. f. Inneres für den ausgewählten Personenkreis
- Einstiegsqualifizierung ab Herbst 2014
- Übergang in eine duale Ausbildung ab Herbst 2015
- Ausbildungsbegleitende Hilfen und Besuch der Berufsschule während der EQ
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Bei Bedarf: sozialpädagogische Unterstützung

5. Einstiegsqualifizierung

- Berufsausbildungsvorbereitung gem. § 68 f. Berufsbildungsgesetz (Zielgruppe: Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte)
- Vermittlung und Vertiefung beruflicher Handlungsfähigkeit
- Einstiegsqualifizierung geregelt in § 54 a SGB III
- Dauer zwischen 6 und 12 Monate
- Bezuschusst von der Agentur für Arbeit in Höhe von 216 € als Arbeitgeberleistung
- Ziel: Übergang in die duale Berufsausbildung

6. Zukunftschance Ausbildung 2014

Eckpunkte des Ausbildungsprogramms

Auswahlverfahren

**Vorauswahl,
Bewerbung
und Kurz-
Praktikum**

(3-5 Tage)

Vorbereitung

**Einstiegs-
qualifizierung**

ab 09/2014

Ziel

**Berufs-
ausbildung**

ab 09/2015

+ (Berufsbezogene) Sprachförderung

+ sozialpädagogische Unterstützung

7. Zukunftschance Ausbildung 2014

Öffentlichkeitsarbeit:

- Erstellung eines Flyers, der an die Bremer Schulen, Migrantenorganisationen und das BIN verschickt wurde
- Veröffentlichung im Internet unter www.ausbildung.bremen.de
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Juni 2014 im AFZ
- Vorstellung des Ausbildungsprogramms in BO-Klassen mit Sprachförderung der ABS



8. Zukunftschance Ausbildung 2014

In diesen Berufen wird ausgebildet:

- Chemielaborant/in
- Elektroniker/in
- Fachinformatiker/in
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachlagerist/in
- Hauswirtschaftler/in
- Industriemechaniker/in
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Tischler/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
(FR: Bibliothek)

9. Zukunftschance Ausbildung 2014

Fazit:

23 Verträge über eine Einstiegsqualifizierung

10 verschiedene Berufe

11 verschiedene Herkunftsländer

114 Bewerbungen

58 Hospitationen

21 Ausbildungsverträge in 2015

Bewerber mit wertvollen Kompetenzen

Sehr positives Feedback der Ausbilder/-innen

Ein Schwerpunkt während der EQ liegt auf der Förderung der deutschen Sprachkompetenz



10. Zukunftschance Ausbildung

Rückmeldungen von Ausbildern/-innen:

„sehr motiviert, kompensieren damit Sprachdefizite!“

„Kein Konkurrenzdenken“ , „kollegial“

„sehr zuverlässig und pünktlich“

„aufgeschlossen und interessiert“

„sprechen mehrere Fremdsprachen fließend, sehr wertvoll“



Bürgermeisterin Karoline Linnert beim
Besuch der EQ-Praktikanten

11. Zweite Auflage - Zukunftschance Ausbildung 2015

- Gemeinschaftsprojekt der Freien Hansestadt Bremen, der Handwerkskammer Bremen und der Handelskammer Bremen
- **Ziel:** 50 junge Geflüchtete in Einstiegsqualifizierung zum Herbst 2015
- 20 Plätze werden über des AFZ besetzt und jeweils 15 Plätze über die Handwerkskammer und die Handelskammer bzw. Unternehmen der Privatwirtschaft

12. Projektpartner und Rollen

- **AFZ: Ausbildende nach BBiG**
 - Werbung für die Maßnahme
 - Unterstützung der Firmen bei der Auswahl
 - Abschluss der EQ Verträge
 - Begleitung während der EQ
 - Zahlung der Vergütung
 - Organisation und Finanzierung der Sprachqualifizierung sowie der ausbildungsbegleitenden Hilfen

- **Privatwirtschaftliche Firmen: Ausbildungsstätte**
 - Auswahl der EQ Praktikanten/innen
 - Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes
 - Vermittlung der berufspraktischen Inhalte
 - Bei erfolgreichem Abschluss der EQ Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis

13. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zugang zur Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung

§ 60a Aufenthaltsgesetz: Duldung kann erteilt werden, wenn dringende persönliche Gründe vorliegen.

Neu seit 1.8.2015: Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres ist ein solcher Grund im Sinne des Gesetzes

Aufnahme der Einstiegsqualifizierung:

Globalzustimmung der Arbeitsagentur nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG für Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung zur Aufnahme der EQ

Folge: Vorrangprüfung durch Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) entfällt.

14. Betriebliche Praxis



Fotos: Holger Blöhte (BILD Bremen)



15. Hürden/ Klärungsbedarf

Aufenthaltsrecht für EQ Praktikant(inn)en aus sicheren Herkunftsländern

- Ausweitung der „sicheren“ Herkunftsstaaten gem. § 29 a Asylgesetz (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien wurden zu sicheren Herkunftsländern bestimmt.)
- Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.
- Bei der Fortsetzung des Projektes in 2016 müsste dies bei der Auswahl des Personenkreises berücksichtigt werden.

15. Hürden/ Klärungsbedarf

- **Zusätzliche Begleitung/ Unterstützung des Berufsschulunterrichts**

Aus den Berufsschulen kommen Hinweise, dass es den EQ Praktikanten/innen zum Teil schwer fällt, dem Unterricht zu folgen.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen / assistierte Ausbildung**

Verkürzung der Voraufenthaltsdauer auf 15 Monate ab Januar 2016 auch für Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung

Umsetzung durch die Arbeitsagentur noch offen

15. Hürden/ Klärungsbedarf

- **Sicherung des Lebensunterhalts (BAB)**
Das Ausbildungsentgelt liegt unterhalb des Existenzminimums, so dass zusätzliche Transferleistungen erforderlich sind. Ein gesetzlicher Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht mittlerweile auch für Menschen mit einer Duldung.
- **Fortsetzung des Projektes in 2016 (Ziel: 100 EQ Plätze)**
Bündelung der Aktivitäten zwischen den Kammern und dem AFZ, um eine noch bessere Orientierung der beteiligten Firmen, Schulen und Interessenten zu realisieren

16. Ansprechpartner/innen beim AFZ

**Sandra von Atens, Tel.: 0421/361-15216,
sandra.von_atens@afz.bremen.de**

**Marion Seidel, Tel.: 0421/361-5330,
marion.seidel@afz.bremen.de**

**Farina Nagel, Tel.: 0421/361-99763,
farina-sophie.nagel@afz.bremen.de**

**Solveig Hoff, Tel.: 0421/361-99762,
solveig.hoff@afz.bremen.de**

**Jochen Kriesten, Tel.: 0421/361-18212,
jochen.kriesten@afz.bremen.de**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!